

Vorläufige Betreuungsvereinbarung

(nur gültig für die Einschreibung)

Informationen für die Mitglieder der Betreuungsgruppe:

(1) Die Mitglieder der Betreuungsgruppe oder bei alleiniger Betreuung die Supervisorin/ der Supervisor sind verantwortlich für die ordnungsgemäße Durchführung der Doktorarbeit (s. PromO § 5). Sie haben fachliche Weisungsbefugnis gegenüber der Doktorandin oder dem Doktoranden, stehen beratend zur Seite und können Anweisungen zur Korrektur angefertigter Arbeiten oder zur Durchführung bestimmter Arbeiten geben.

(2) Die Supervisorin oder der Supervisor weist die Doktorandin oder den Doktoranden in die Regeln guter wissenschaftlicher Praxis ein. Beide Seiten verpflichten sich, diese Grundsätze zu respektieren und zu befolgen. Erhalten die Mitglieder der Betreuungsgruppe oder die Supervisorin / der Supervisor Kenntnis von Verstößen der Doktorandin oder des Doktoranden gegen die Grundsätze wissenschaftlicher Redlichkeit, so ist das Promotionsverhältnis gemäß den Regularien der Promotionsordnung der Tierärztlichen Hochschule Hannover unverzüglich zu beenden.

Information für Doktorandin und Doktorand:

(3) Die Doktorandin oder der Doktorand verpflichtet sich, gesetzte Zielvereinbarungen zu erfüllen. Werden diese aus Gründen, die die Doktorandin oder der Doktorand zu vertreten hat, wiederholt nicht im vorgesehenen Zeitraum erreicht, so kann das Promotionsverhältnis aufgelöst werden.

Namen Betreuer / Betreuungsgruppe:

.....

Namen Doktorand/in:

.....

Einrichtung (Klinik / Institut):

.....

Ort, Datum:

.....

Unterschriften Mitglieder der Betreuungsgruppe

.....

Unterschrift Doktorand/in